

**Kleine Anfrage****Maximilian Mürger (fraktionslos) vom 29.04.2026****KI-gestützte biometrische Videoüberwachung in Frankfurt am Main: Bilanz, Kosten und Ausweitung des Pilotprojekts****und****Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Seit dem 10. Juli 2025 betreibt die hessische Polizei im Frankfurter Bahnhofsviertel ein System zur biometrischen Echtzeit-Fernidentifizierung, das auf der durch das „Gesetz zur Stärkung der Inneren Sicherheit in Hessen“ neu eingeführten Befugnisnorm des § 14 Abs. 8 HSOG beruht. Es handelt sich um das bundesweit erste Projekt dieser Art im Dauerbetrieb: Die Gesichter aller Passanten im Kamerabereich werden automatisiert mit polizeilichen Fahndungsdaten abgeglichen, wobei nach Auskunft des Hessischen Innenministeriums jede aktive Suchanfrage eines richterlichen Beschlusses bedarf. Nach Kenntnis des Fragestellers wurde das Projekt, dessen förmliche Evaluation erst ab Juli 2026 vorgesehen ist, zwischenzeitlich auf die Hauptwache und die Konstablerwache ausgeweitet. Im gesamten bisherigen Betriebszeitraum wurden lediglich in einer „niedrigen zweistelligen Anzahl“ von Fällen Personen zur Fahndung eingespeist; zu einer positiven Identifizierung kam es nach öffentlich zugänglichen Angaben in einem einzigen Fall, dem Aufspüren einer vermissten Minderjährigen. Seit Ende 2025 setzen Polizeibeamte zudem eine mobile Applikation zur biometrischen Identifizierung bei Personenkontrollen ein. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) hat gemeinsam mit dem Verein Doña Carmen e. V. im Dezember 2025 vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main Klage gegen den System-einsatz erhoben. Im April 2026 wurde die Klagebegründung eingereicht. Eine abschließende Bewertung der Datenschutzkonformität durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten liegt nach Kenntnis des Fragestellers bislang nicht vor. Angesichts des bundesweiten Pilotcharakters des Vorhabens, seiner schrittweisen Ausweitung vor Abschluss der Evaluation und der offenen Rechtsfragen ergeben sich einige Fragen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Personen wurden seit dem 10. Juli 2025 insgesamt zur Identifizierung in das System eingespeist und in wie vielen Fällen kam es zu einer positiven Identifizierung? Bitte nach Monat und Suchanlass aufschlüsseln.
- Frage 2 Welche polizeilichen Maßnahmen mit welchem Ergebnis wurden infolge einer positiven Identifizierung jeweils eingeleitet?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit dem 10. Juli 2025 wurde in insgesamt 13 Fällen eine gezielte Suche mittels biometrischer Echtzeit-Fernidentifizierung durchgeführt. Im Oktober 2025 kam es zu einer positiven Treffermeldung einer vermissten Minderjährigen, die im weiteren Verlauf aufgefunden werden konnte. Von einer weitergehenden Aufschlüsselung nach Monat und Suchanlass wird abgesehen, weil hierdurch Rückschlüsse auf konkrete Maßnahmen und Einsatzsachverhalte möglich wären.

- Frage 3 Welche Kosten sind dem Land Hessen durch Anschaffung, Betrieb und Wartung des Systems bislang entstanden? Bitte nach Kostenkategorie und Haushaltsjahr aufschlüsseln.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden Finanzmittel in Höhe von rund 700.000 Euro verausgabt. Die Kosten beinhalten die Ertüchtigung der Server-Infrastruktur, die Lizenzen zur Nutzung der biometrischen Echtzeitfernidentifizierung und weitere Projektkosten für die technische Sicherheitsinfrastruktur. Eine weitergehende Aufschlüsselung nach Kostenkategorien erfolgt aufgrund laufender Vertragsverhältnisse nicht.

Frage 4 Aus welchen Gründen hat die Landesregierung das System auf Hauptwache und Konstablerwache ausgeweitet, bevor die Evaluation des Bahnhofsviertelprojekts abgeschlossen ist?

Die Ausweitung auf den Innenstadtbereich stärkt die Gefahrenabwehr und stellt den Pilotbetrieb auf eine breitere Grundlage. Hierdurch können Erkenntnisse unter unterschiedlichen Einsatzbedingungen gewonnen werden.

Frage 5 Wann und in welcher Form beabsichtigt die Landesregierung, die Ergebnisse der Evaluation dem Hessischen Landtag vorzulegen?

Die Landesregierung informiert den Hessischen Landtag gemäß der Geschäftsordnung.

Frage 6 Wie viele Personen wurden seit Einführung der mobilen Identifizierungsapplikation bei Personenkontrollen biometrisch erfasst? Bitte zusätzlich angeben, in wie vielen Fällen der Abgleich zu einem verwertbaren Treffer geführt hat.

Seit Beginn des Pilotbetriebes am 3. Dezember 2025 wurden bis zum 6. Mai 2026 insgesamt 1.522 Bilder über die GES-App im Gesichtserkennungssystem des BKA abgeglichen. Eine statistische Erfassung zu Personentreffern beim Bilderabgleich findet nicht statt. Die erhobenen Lichtbilder werden ausschließlich für den jeweiligen Abgleich genutzt und anschließend automatisch gelöscht.

Frage 7 Welchen aktuellen Verfahrensstand hat die Klage der Gesellschaft für Freiheitsrechte beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main? Bitte auch darauf eingehen, welche Konsequenzen ein dem Klagebegehren stattgebendes Urteil für den weiteren Systembetrieb hätte.

Die vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main anhängige Klage ist auf die Unterlassung des Einsatzes biometrischer Echtzeit-Fernidentifizierung gerichtet. Eine mündliche Verhandlung hat bislang nicht stattgefunden.

Frage 8 Für welche weiteren Standorte in Hessen plant die Landesregierung den Einsatz der biometrischen Echtzeit-Fernidentifizierung? Um die Nennung der Kriterien, nach denen die Standortauswahl erfolgt, wird zusätzlich gebeten.

Weitere Standorte sind derzeit nicht festgelegt. Bei einer möglichen Erweiterung werden insbesondere einsatztaktische Erfordernisse, die vorhandene technische Infrastruktur sowie die jeweilige Gefahren- und Lagebewertung berücksichtigt.

Frage 9 Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus, dass das System seit über neun Monaten ohne abgeschlossene Prüfung betrieben wird? Bitte auch darauf eingehen, zu welchem Zeitpunkt die abschließende Datenschutzbewertung durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten erwartet wird.

Alle Voraussetzungen für den Betrieb der Anlage liegen vor.

Frage 10 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die vom System erfassten biometrischen Daten unbeteiligter Personen nicht für andere als die in § 14 Abs. 8 HSOG vorgesehenen Zwecke verwendet oder mit weiteren Datenbeständen verknüpft werden?

Das System ist so ausgestaltet, dass eine Nutzung ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglich ist. Daten von Personen, bei denen keine Übereinstimmung festgestellt wird, werden gelöscht.

Wiesbaden, 11. Juni 2026

**Prof. Dr. Roman Poseck**